

Wie Tiere beim Schlachten leiden

Gegen mehrere Schlachthöfe laufen Strafverfahren. Jetzt ist ein erster Mitarbeiter verurteilt worden. Trotzdem äussern Tierschutzorganisationen harsche Kritik

Lukas Häuptli

Das Video ist nichts für Zartbesaitete. Man sieht darin, wie Kälber, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen aus Viehtransportern gezerrt und in Betäubungsschächte gedrängt werden. Wie sie dort mit sogenannten Betäubungszangen eingefangen werden, wie ihnen Stromstösse versetzt werden. Und wie sich die Tiere dagegen wehren, wie sie muhen, grunzen, blöken, ja schreien und panisch flüchten wollen. Man sieht in dem Video aber auch, wie den Kälbern, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen schliesslich die Kehle aufgeschnitten wird und wie sie ausbluten.

Die Aufnahmen stammen aus dem Schlachthof im Waadtländer Städtchen Avenches. Wer sie machte, ist nicht bekannt; veröffentlicht wurden sie auf der Internetseite der Tierrechtsorganisation PEA - Pour L'Egalité Animale. Aufgrund des Videos erstattete die Stiftung für das Tier im Recht schliesslich Strafanzeige gegen den Schlachthof Avenches, und zwar wegen mehrfacher Tierquälerei. Dafür sieht das Gesetz Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren vor.

Nachdem die Aufnahmen an die Öffentlichkeit gelangt waren, schloss der Schweizer Fleisch-Fachverband den Schlachthof Avenches umgehend aus. «Die inakzeptablen Zustände liefen der verbandseigenen Charta klar zuwider», sagt Direktor Ruedi Hadorn. Die Verantwortlichen des Schlachthofs wollten dazu keine Stellungnahme abgeben.

Jetzt hat in diesem Fall auch die Staatsanwaltschaft Waadt ein Urteil gefällt: Sie bestrafte einen Mitarbeiter des Schlachthofs Avenches per Strafbefehl mit einer Busse von 250 Franken, wie der zuständige Staatsanwalt sagt. Der Mitarbeiter hatte einer Ziege während fast einer halben Minute mehrere Stromstösse versetzt, ohne dass er sie betäuben konnte. Während des Vorgangs versuchte das Tier in Panik aus dem Betäu-

bungsraum zu flüchten. Allerdings beurteilte die Staatsanwaltschaft das Verhalten des Schlachthofmitarbeiters nicht als Tierquälerei, sondern nur als vorschriftswidriges Schlachten, was deutlich milder bestraft wird. Zudem wertete sie sechs andere angezeigte Handlungen nicht als Verstösse gegen das Tierschutzgesetz und sah von einer Bestrafung des ganzen Betriebs ab.

«Läppisch tiefe Strafen»

«Aus rechtlicher Sicht ist der Entscheid der Staatsanwaltschaft nicht nachvollziehbar», sagt dazu Christine Künzli, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht, welche die Anzeige eingereicht hatte. Ihre Kritik geht allerdings über das Verfahren gegen den Schlachthof Avenches hinaus und ist grundsätzlicher Art. «Der Fall ist ein Beispiel dafür, dass die Staatsanwaltschaften und Gerichte die Tierschutzdelikte sehr oft bagatellisieren. Das hat damit zu tun, dass sie häufig nur wenig Know-how im Tierschutzstrafrecht haben. Deshalb fallen die Strafen auch oft sehr mild aus.»

Noch klarer sagt es Nadja Brodmann, Geschäftsleitungsmitglied beim Zürcher Tierschutz: «Die Justiz verhängt bei Tierschutzdelikten oft läppisch tiefe Strafen. Sie schöpft den Strafrahmen, den das Gesetz vorgibt, meist überhaupt nicht aus. Das ist sehr unbefriedigend.» Und Lukas Berger, Rechtsanwalt beim Schweizer Tierschutz, erklärt: «Staatsanwaltschaften sprechen bei Tierschutzdelikten oft völlig lächerliche Strafen aus. Das ist sicher nicht im Sinn des Tierschutzgesetzes.» Berger weist in diesem Zusammenhang auch auf einen Fall im Kanton Freiburg hin: Dort hatte ein Mann eine Katze angezündet - und wurde dafür mit 500 Franken gebüsst.

Der Schlachthof von Avenches ist nicht der einzige Betrieb, gegen den Ermittlungen eingeleitet worden sind. So führt die Staatsanwaltschaft Waadt zurzeit



auch gegen den Schlachthof von Moudon ein Strafverfahren wegen des Verdachts auf Tierquälerei, diejenige des Kantons Valais eines gegen den Schlachthof von Martigny.

Thema erreicht Politik

Grundlagen der jeweiligen Strafanzeigen und Strafverfahren sind Videos und Fotos, die Unbekannte in den Betrieben gemacht hatten. Später veröffentlichten Tierrechtsorganisationen wie PEA oder «Tier im Fokus» die Aufnahmen; sie erklärten aber, die Videos und Fotos seien ihnen anonym zugespielt worden.

In der Zwischenzeit hat das Thema Schlachthöfe auch die Politik erreicht. So fragt der Obwaldner CSP-Nationalrat Karl Vogler den Bundesrat in einer am

Mittwoch eingereichten Interpellation, wie dieser «einen allenfalls ungenügenden Vollzug des Tierschutzrechts in den Schlachtbetrieben durchzusetzen» gedenke. Demgegenüber stellt der der Ausserrhoder SVP-Nationalrat David Zuberbühler in seiner Interpellation die Frage, wann die Behörden den Aktionen der Tierrechtsaktivisten gegen die Schlachthöfe «endlich rechtliche Grenzen» setzen würden.

Im Rahmen eines eigenen Programms hat der Bund seit 2017 rund fünfzig Schweizer Schlachthöfe kontrolliert. Gegenwärtig verfasst die dafür verantwortliche Bundeseinheit für die Lebensmittelkette ihren Schlussbericht zu den Kontrollen. Noch steht nicht fest, wann dieser veröffentlicht wird.

Eine Ziege im Schlachthof Avenches flüchtet vor Betäubungszange und Stromstössen. Das sei keine Tierquälerei, hält die Staatsanwaltschaft fest.

In Kürze

Zusammenprall auf der Skipiste

Eine 64-jährige Skifahrerin hat sich am Freitag bei einem Zusammenstoss im Skigebiet Gemsstock in Andermatt im Kanton Uri verletzt. Die Rega flog sie ins Kantonsspital Uri. Die zweite am Unfall beteiligte Person fuhr weiter, ohne sich um die Verletzte zu kümmern. Der Vorfall ereignete sich kurz nach 13 Uhr auf der Sonnenpiste, wie die Urner Kantonspolizei mitteilte. Die Polizei hat Ermittlungen zum Unfallhergang aufgenommen und sucht die unbekannte Person. (sda)

Arbeiter nach Sturz schwer verletzt

Bei einem Arbeitsunfall ist am Freitagnachmittag in Winterthur ein Arbeiter schwer verletzt worden. Ein 37-jähriger Angestellter einer Baufirma war kurz nach 15 Uhr mit Betonarbeiten beschäftigt. Dabei stürzte er aus zeitlich noch unbekanntem Grund rund vier Meter in die Tiefe und schlug auf dem Betonboden auf. Der Mann musste mit schweren Kopfverletzungen mit einem Rettungshelikopter der Rega ins Spital geflogen werden. (zss.)

SP-Frauen fordern kostenlose Krippen

Vor dem Hintergrund des Frauenstreiktags am 14. Juni fordern die SP-Frauen kostenlose Krippenplätze für alle. Bund und Kantone sollen unentgeltliche Betreuungsangebote für Kinder ab vier Monaten schaffen. Darauf legten sich die SP-Frauen am Samstag fest. Zudem fordern sie verbindliche Massnahmen zur Lohngleichheit, eine «faire Entlohnung» sogenannter Frauenberufe und eine «gleichberechtigte Elternzeit», wie es in einem Communiqué heisst. Für das am 19. Mai zur Abstimmung kommende neue Waffenrecht fassten die SP-Frauen die Ja-Parole. (sda)



Der Fielmann in der Stadt erspart den Preisvergleich.

Fielmann zeigt Ihnen die ganze Welt der Brillenmode – zum garantiert günstigsten Preis. Denn Fielmann bietet Ihnen die Geld-zurück-Garantie. Sehen Sie das gleiche Produkt noch 6 Wochen nach Kauf anderswo günstiger, nimmt Fielmann die Ware zurück und erstattet den Kaufpreis.

Moderne Komplettbrille
mit Einstärkengläsern, 3 Jahre Garantie.

47.50 CHF

Sonnenbrille in Ihrer Stärke
Metall oder Kunststoff, Einstärkengläser,
3 Jahre Garantie.

57.50 CHF

fielmann